

## X. Beitragsordnung

### Allgemein

Die Vereinssatzung der Sportgemeinschaft Rödental sieht vor, dass die Beiträge in einer besonderen Beitragsordnung geregelt werden (§ 7 Abschnitt 5).

Der erweiterte Vorstand hat auf seiner Sitzung am 09.11.2022 folgende Beitragsordnung verabschiedet:

### 1. Mitgliedsbeiträge (ab 1.1.2023)

<b>Beitragsgruppen</b>	<b>Beitrag (ab 1.1.23)</b>
Kinder unter 4 Jahren	<b>50,00 € Jahr</b>
Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	<b>65,00 € Jahr</b>
Schüler, Azubis, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende (bis 27 Jahre) auf Nachweis <sup>1)</sup>	<b>65,00 € Jahr</b>
Erwachsener	<b>98,00 € Jahr</b>
Ehepaare (auch gleichgestellte Lebenspartnerschaften bei gleicher Wohnadresse)	<b>163,00 € Jahr</b>
Familienbeitrag (unabhängig von der Anzahl der Kinder und Jugendlichen bis 21 Jahre)	<b>208,00 € Jahr</b>
Rentner und Pensionäre <sup>2)</sup>	<b>65,00 € Jahr</b>
Rentnerehepaare <sup>2)</sup> (auch gleichgestellte Lebenspartnerschaften bei gleicher Wohnadresse)	<b>120,00 € Jahr</b>

<sup>1)</sup> Nachweis, z.B. Immatrikulationsbescheinigung, ist jährlich unaufgefordert vorzuweisen.

<sup>2)</sup> Auf Antrag des Mitglieds (Nachweispflicht)

Neue Mitglieder, die sich bis 01.03. anmelden, bezahlen den vollen Jahresbeitrag und nach dem 01.03., bezahlen den monatsanteiligen Jahresbeitrag (Beispiel: Anmeldung im Juni > Restlaufzeit sind 7 Monate (Juni ist inkludiert), d.h. das neue Mitglied bezahlt 7/12 des Jahresbeitrages).

- X.2. -

Zahlungen des Jahresbeitrages in  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{4}$  jährlicher Zahlweise ist möglich. Pro Zahlungseinzug werden bei  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{4}$  jährlichen Zahlern 2,50 € berechnet.

Befristete Mitgliedschaften von unter einem Jahr (in Quartalsblöcken) sind ebenfalls möglich. Zur Berechnung des zu zahlenden Beitrags wird der zu zahlende Mitgliedsbeitrag mit der Anzahl der Monatsbeiträge multipliziert.

## 2. Zusatzbeiträge

Das Präsidium kann in Abstimmung mit dem betroffenen Abteilungsleiter Zusatzbeiträge festlegen.

### 2.1. Schwimmen

Der Zusatzbeitrag der Schwimmer ist wie folgt gestaffelt: ab 01.01.24

<b>Gruppe</b>	<b>Zusatzbeitrag</b>
Kinder/Jugendliche	4 €/Monat
Erwachsene	6 €/Monat
Wettkampf	Startkostenanteil, bar über Abt. Leiter

### 2.2. Zusatzbeitrag Kampfsport

Der Zusatzbeitrag (gültig ab 1.1.23) ist wie folgt gestaffelt:

<b>Zusatzbeiträge</b>	<b>Neuer Betrag</b>
Kinder und Jugendliche	26,00 € / Monat
Erwachsene	29,50 € / Monat
Familienbeitrag (mind. 1 Erw., 2 Kinder)	55,00 € / Monat
Sonderbeitrag Kinder (ab dem 3. Kind)	14,50 € / Monat / Kind

Eine Kündigung der Mitgliedschaft in der Abteilung Kampfsport ist zu Ende eines Monats möglich. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Mit dieser Kündigung ist **keine Kündigung** der Mitgliedschaft zur SG Rödental verbunden; Kündigungsfrist SG Rödental 4 Wochen zum Jahresende.

### 2.3. Kursbeiträge

Die Höhe der Kursbeiträge ist vom Angebot, Anzahl der Stunden und von der Anzahl der Teilnehmer abhängig.

Die Teilnahme von Nichtmitgliedern an Kursen ist möglich. Der Kursbeitrag erhöht sich dann um den anteiligen Mitgliedsbeitrag.

**Für durchzuführende Kurse gilt das Kostendeckungsprinzip**, d.h. die Einnahmen müssen die aufgewendeten Kosten des Kurses abdecken.

Für die Kursbeiträge wird bei mindestens 6 TN folgende Regelung getroffen (gültig ab 01.01.24):

<b>Nichtmitglieder</b>	<b>Mitglieder</b>
<u>Standardkurse</u> <sup>1)</sup> 8€ / 60 Min., bzw. 12€ / 90 Min.	6€ / 60 Min., bzw. 9€ / 90 Min.
<u>Zertifizierte Kurse</u> 8,25€ / 60 Min., bzw. 10,40€ / 75 Min.	8,25€ / 60 Min., bzw. 10,40€ / 75 Min.
<u>Online Kurse</u> 5€ / 60 Min.	Frei; Prävention: 3,50€ / 60 Min.
<u>Schwimmkurs</u> 6 € / 30Min., 8,50€ / 45 Min.	5 € / 30Min , 7,5 € / 45 Min.

1) Dazu gehören: Babyturnen (Erw. mit Baby), Yoga, Zumba

Für ZUMBA und FIT GYM gibt es auch eine 10er Karte für 90 €, begrenzt auf 9 Monate ab 1. Teilnahme, personenbezogen, für Mitglieder und Nichtmitglieder.

Alle Kursteilnehmer werden beim BLSV angemeldet und sind so versichert.

#### 2.4. Beiträge Reha-Sport

Für Teilnehmer im Reha-Sport gelten folgende Regelungen:

- Rehasportler werden Mitglieder des Vereins, sie können entscheiden, ob sie nur an dieser Rehasportstunde teilnehmen, dann bezahlen sie keinen Vereinsbeitrag
- Nur Vollmitglieder haben Anspruch auf die gesamten Leistungen des Vereins

#### Sonderregelung für Wassergymnastik

- Rehasportler, die die Wassergymnastik besuchen haben den Eintritt ins Bad und einen Zusatzbeitrag von 1 € (bei Nichtmitgliedschaft in der SG Rödental) zu entrichten.

#### 2.5. Zusatzbeitrag Football

Der Zusatzbeitrag für Football beläuft sich auf

40 €	Jugendliche
50 €	Erwachsene
60 €	Familien

Der Zusatzbeitrag wird zusammen mit dem Jahresmitgliedsbeitrag eingezogen. Im Februar, vor dem Beitragseinzug, überprüft der Abteilungsleiter die aktiven Mitglieder und meldet dies der Geschäftsstelle.

### 3. Sonderregelungen

#### 3.1. Aufnahmegebühr

Es wird eine Aufnahmegebühr von 8 € für Erwachsene, Familien und Ehe- bzw. Lebenspartnerschaften sowie von 5 € für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren festgelegt.

#### 3.2. Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

#### 3.3. Beitragsbefreiungen

Auf Beschluss des Präsidiums können Mitglieder von den Mitgliedsbeiträgen befreit werden.

Die Liste der beitragsfreien Mitglieder ist jedes Jahr zu überprüfen.

### 4. Beitragseinzugsverfahren

#### 4.1 Normales Verfahren:

Die Mitglieds- und Zusatzbeiträge werden per europäischen Lastschriftverfahren (SEPA) eingezogen. Der Einzug erfolgt bis spätestens Ende Februar des laufenden Jahres (üblicherweise am 2. Donnerstag im Februar).

Die Mitglieder sind dazu verpflichtet der Geschäftsstelle Änderungen ihrer Kontonummer sofort mitzuteilen. Wenn ein Mitglied seine Kontonummer ändert oder die Bank wechselt, ohne den Verein zu informieren, kann es zu Rückbuchungen der Beiträge kommen. Das passiert auch, wenn auf dem Konto nicht genug Geld für den Beitrag vorhanden ist. In diesen Fällen müssen zusätzlich zu dem Beitrag auch Bankgebühren von bis zu 7,50 € und **ab 01.01.2025** eine Verwaltungsgebühr (Porto, Telefon, Büromaterial, Arbeitszeit) von 10 € bezahlt werden.

#### **4.2. Mahngebühren (ab 01.01.2025)**

Zusätzliche Mahngebühren werden erhoben, wenn nach der 1. Zahlungserinnerung mit Zahlungsziel keine Zahlung eingeht und ein weiterer erhöhter Verwaltungsaufwand aus Gründen entstehen, die der Verein in der Regel nicht zu vertreten hat.

Zahlungserinnerung erfolgt wie folgt:

1. Per E-Mail bzw. Anruf mit 2 Wochen Zahlungsziel

Summe: Offener Beitrag zuzüglich Rücklastschriftgebühren bis 7,50 € (je nach Bank) und Verwaltungskosten über 10,00 €

2. Per Post mit 2 Wochen Zahlungsziel

Summe der 1. Mahnung und Verwaltungsgebühren nochmalig von 10,00€

#### 4.3 Verfahren bei Neuanmeldung

Nach dem ordentlichen Beitragseinzugsverfahren Anfang Februar abgegebene Neuanmeldungen werden die Beiträge monatlich aufgeteilt eingezogen. (z.B. Anmeldung am 26.05. wird auf 01.05. datiert)

### **5. Beitragsanpassungen**

Beitragsanpassungen werden auf Beschluss der erweiterten Vorstandschaft nach Vorschlag des Präsidiums für das darauffolgende Jahr vorgenommen.